

Schweriner Yacht-Club e.V. (SYC)

Förderkonzept Kinder-, Jugend- und Hochleistungssegelsport:

„SYC Leistungs- und Olympia Team“

Der SYC, Förderer und Unterstützer sowie Sponsoren unterstützen die folgenden Säulen des Segelsports:

- Ausbildungssegeln
- Kinder- und Jugendsportsegeln
- Hochleistungssportsegeln

SYC Grundlagenförderung

Die Grundlagenförderung genießt jedes sich in der Ausbildung befindliche SYC Mitglied unter Berücksichtigung der Leistungs- und Gebührenordnung. Jedes Jahr legt der Vorstand ein Sport- und Infrastrukturbudget fest, welches folgende Förderbestandteile sicherstellen soll:

1. Zuschuss für die Beschäftigung eines hauptamtlichen Trainers im SYC
2. Zuschuss Trainingsbeitrag für Segelanfänger in der Trainingsgemeinschaft Segeln Schwerin
3. Zuschuss zur Trainingsgemeinschaft Schwerin (Vereinsumlage)
4. Eigenanteil des SYC für durch SVMV, LSB oder Stiftungen bezuschusste Anschaffungen von Segelsportbooten und Segelmaterial (i.d.R. mehr als 2/3 der gesamten Anschaffungskosten)
5. Infrastruktur und Sportanlagenausrüstung (wie z.B. Motorboote; Bootsanhänger; Liegeplätze und Gestelle sowie Trockenräume; Slip- und Trainingsanlagen wie z.B. Räumlichkeiten für Theorie, Athletik, Umkleiden; sanitäre Anlagen; Gemeinschaftsausbildungsboote)

SYC Förderpool

Der SYC Förderpool soll Kinder- und Jugendliche, die sich für den Regatta- und Leistungssport entschieden haben, neben der Grundlagenförderung besonders fördern. Ebenso sollen Spitzensegler und besonders repräsentative Aufgaben wie die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften gefördert werden.

Der SYC Förderpool speist sich aus zwei Finanzierungsquellen:

1. **Basisbeitrag*** aus dem Vereinsvermögen der SYC Mitglieder und
2. **Förderbeitrag** aus Geldern von Förderer und Unterstützer sowie Sponsoren.

* Basisbeitrag: max. 2-3% der p.a. Vereinseinnahmen (3.500 – 5.000 EUR). Jährlich neue Festlegung der Belastungsgrenze durch den SYC Vorstand

Die Verwendung der Gelder aus dem SYC Förderpool erfolgt in die **Sportförderung** und die **Spitzenförderung**.

A) Sportförderung

Findet Anwendung für Kinder und Jugendliche des SYC bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres)

Voraussetzung:

Regattasportler die an mehr als 6 Regatten p.a. teilnehmen, können gegen Teilnahmenachweis und Nachweis der Zahlung des Startgeldes für insgesamt 3 Regatten das Startgeld p.a. erstattet bekommen. Die Beantragung hat bis zum 30.11. des Jahres zu erfolgen.

B) Spitzenförderung

Kategorie I (DSV Nachwuchskader 2 [U19] bzw. Sportler vergleichbarer Leistung)

-neben der Sportförderung können zusätzlich:

-500 EUR p.a. einmalig pro Sportler für eine Platzierung 1 – 6 bei Deutschen Meisterschaften

und

-1.000 EUR p.a. pro Sportler für die Teilnahme an einer Höhepunktregatta (WM/EM oder JWM/JEM oder ISAF WM/EM oder EUROSAF WM/EM) gefördert werden

Kategorie II (DSV Nachwuchskader 1 bzw. Sportler vergleichbarer Leistung)

-anstelle der Sportförderung tritt eine individuelle jährliche Unterstützung pro Sportler von 500 EUR

- zusätzlich 1.000 EUR p.a. pro Sportler für die Teilnahme an einer Höhepunktregatta (WM/EM oder JWM/JEM oder ISAF WM/EM oder EUROSAF WM/EM)

Kategorie III (DSV Perspektivkader bzw. Sportler vergleichbarer Leistung)

-anstelle der Sportförderung tritt eine individuelle jährliche Unterstützung pro Sportler von 1.000 EUR

- zusätzlich 1.000 EUR p.a. pro Sportler für die Teilnahme an einer Höhepunktregatta (WM/EM oder JWM/JEM oder ISAF WM/EM oder EUROSAF WM/EM)

Kategorie IV (DSV Olympiakader bzw. Sportler vergleichbarer Leistung)

-Jährliche Unterstützung: auf Antrag, u.a. Vorlage der Jahresplanung bis zum 31.12. des Vorjahres, Budgetbesprechung mit dem SYC Vorstand

- zusätzlich 1.000 EUR p.a. pro Sportler für die Teilnahme an einer Höhepunktregatta (Olympische Spiele oder WM/EM)

Die Auszahlung aus dem SYC Förderpool ist an die Erfüllung oben genannter Voraussetzungen gebunden. Der SYC Förderpool ist Vereinsvermögen und darf nur für oben genannte Förderzwecke verwendet werden. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung eines Förderberechtigten ergibt sich nicht. Die Auszahlungsentscheidung trifft der Vorstand und nur insoweit wie der Pool mit Geldern bestückt ist. Kann der Pool nicht vollständig ausgeschüttet werden, wird er in das nächste Jahr vorgetragen.

März 2023

Der SYC Vorstand